

Mindestlöhne 2021

Die Stundenlöhne errechnen sich gemäss Art. 37.2 GAV mit dem Divisor von 173.3 zum Monatslohn.

Installateur 1

Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. und 2. Jahr nach Lehrabschluss	4'100.00	23.66
im 3. und 4. Jahr nach Lehrabschluss	4'400.00	25.39
im 5. und 6. Jahr nach Lehrabschluss	4'900.00	28.27
im 7. Jahr nach Lehrabschluss	5'100.00	29.43

Installateur 2

Arbeitnehmende mit handwerklichem Lehrabschluss in einer metallverarbeitenden Branche oder
Arbeitnehmende mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) in der Gebäudetechnikbranche

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. Jahr nach Lehrabschluss	3'800.00	21.93
im 2. Jahr nach Lehrabschluss	3'900.00	22.50
im 3. Jahr nach Lehrabschluss	4'100.00	23.66
im 4. Jahr nach Lehrabschluss	4'300.00	24.81

Installateur 3

Arbeitnehmende, die das 20. Altersjahr erfüllt haben

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. Jahr der Anstellung	3'700.00	21.35
im 2. Jahr der Anstellung	3'750.00	21.64
im 3. Jahr der Anstellung	3'800.00	21.93
im 4. Jahr der Anstellung	4'000.00	23.08

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Können die vorgenannten Minimallöhne bei Vorliegen spezieller Situationen und aus Gründen, die in der Person des Arbeitnehmenden liegen, nicht bezahlt werden, ist der PLK bzw. PK gestützt auf Art.

10.2 lit. l) GAV bzw. Art. 11.4 lit. h) GAV ein begründetes Gesuch um Unterschreitung des Minimallohnes zu stellen. Die PLK wird dieses unter den Aspekten Integrationsförderung und Sozialverträglichkeit beurteilen. Das Antragsformular kann beim PLK-Sekretariat oder auf der Homepage der PLK bezogen werden